

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bernhard Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 6/10, 7

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 09.11.2011 Mü.

Antrag

Datum: 09.11.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0453

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	22.11.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Zufahrt zum Gewerbegebiet "Zum Siegblick" in Sankt Augustin Buisdorf hier:
gefährliche Kreuzung Gewerbezufahrt/ Im Alten Keller**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit eine sichere Überquerung der Gewerbegebietszufahrt an der o. a. Kreuzung für Radfahrer getroffen werden kann.

Sachverhalt / Begründung:

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet wurde am Dienstag, dem 25.10.2011 dem Verkehr übergeben. Damit wurde auch das Ziel erreicht, die gefährlichen Fahrten der Lkw in den engen Dorfstraßen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in Buisdorf dauerhaft zu unterbinden.

Mir wurde aktuell durch den Bezirksbeamten der Polizei Sankt Augustin, Herrn Polizeihauptkommissar Firlus mitgeteilt, dass die Lkw-Fahrer in zügiger Fahrt die abschüssige Strecke vor der Kreuzung Gewerbezufahrt/Im Alten Keller nutzen und die Kreuzung mit Vorfahrtsrecht überqueren.

Gleichzeitig hat der Polizeibeamte beobachtet, dass Kinder die Straße „Im Alten Keller“ mit Fahrrädern befahren und insbesondere aus der nicht für die Lkw Fahrer einsehbaren Unterführung unter der BAB A 3 die Kreuzung ohne anzuhalten überqueren.

Es sind zwar die Verkehrszeichen „Halt! Vorfahrt gewähren!“ (Stop-Zeichen) dort aufgestellt. Dennoch ist es überwiegend Kindern, die sich zum Teil spielerisch mit ihren Fahrrädern in bisher gewohnter Weise auf den ansonst für den Fahrradverkehr sicheren und angrenzenden Feldwegen zwischen Buisdorf und Hennef Stoßdorf bewegen, nicht verantwortlich anzulasten, wenn sie die Verkehrsregeln in ihrer Bedeutung, - hier: die Stop-Zeichen - nicht wahrnehmen und beachten.

Es wäre eine fatale Tragödie, wenn sich auf diese Weise ein schwerer Unfall, deren Folgen nicht absehbar sind, unter Beteiligung eines Lkw-Fahrers ereignen könnte.

Ich bitte daher um Prüfung, ob sich zum Beispiel durch das Zusatzschild -Radfahrer kreuzen- mit gleichzeitiger Anordnung der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h ein Senkung der Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Dies sollte - so der Vorschlag der Polizeibeamten – mit einer baulichen Maßnahme wie das Aufbringen von Kissen oder geeignete Aufpflasterungen auf der Fahrbahn in beiden Richtungen zur Hebung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

gez. Georg Schell

gez. Dr. Jochen Büsse



Claudia Feld-Wielpütz



Bernhard Müller